

Beitragsordnung des DJK-VFL 1919 Willich e.V.,

Abteilung Leichtathletik-Jugend

Stand 01.01.2021

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen sowie die Gebühren der Mitglieder. Sie kann nur von der Abteilungsversammlung geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Abteilungsversammlung beschließt die Höhe des Abteilungsbeitrags, die durch die Delegiertenversammlung bestätigt wird.
2. Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft. Durch Beschluss der Delegiertenversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Abteilungsbeiträge

Klasse	Mitgliedsform	Halbjährliche Beitragshöhe
1	Kinder bis einschl. 11. Lebensjahr	28,80 €
2	Jugendliche 12.-19. Lebensjahr	34,80 €
3	Erwachsene ab dem 20. Lebensjahr	40,80 €
4	Familienbeitrag (wenn drei oder mehr Personen einer Familie Mitglied in der Leichtathletik-Jugendabteilung sind)	106,80 €

1. Bei Anmeldung wird der anteilige Jahresbeitrag pro angefangenen Monat berechnet.
2. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Vereinsbeitrag

1. Der halbjährliche Vereinsbeitrag beträgt 13,20 € für alle Mitglieder (Stand 01.01.2019) und wird zusammen mit dem Abteilungsbeitrag durch das Konto der Hauptkasse halbjährlich jeweils am ersten Banktag im März und September d.J. eingezogen.
2. Der Vereinsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V. (LSB NRW) die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEM.A in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.

3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 € pro Mahnung erhoben.

§ 5 Gebühren

1. Bei Eintritt in die Leichtathletik-Jugendabteilung wird einmalig eine Abteilungsumlage von 15 € erhoben. Für jedes weitere Familienmitglied beträgt die Abteilungsumlage einmalig 2,50 €.
2. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Präventionsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

§ 6a Konto der Hauptkasse

	Sparkasse Krefeld
IBAN:	DE73 3205 0000 0029 0513 98
BIC:	SPKRDE33XXX

§ 6b Abteilungskonto Leichtathletik-Jugend

	Sparkasse Krefeld
IBAN:	DE92 3205 0000 0001 0163 10
BIC:	SPKRDE33XXX

§ 7 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich, bevorzugt per E-Mail halbjährlich zum 30.06. und 31.12 möglich.

Die Kündigung muss jeweils zum letzten Tag des Vormonats (d.h. 31.05. bzw. 30.11.) vorliegen.

Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen ist satzungsgemäß ausgeschlossen.